



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2015-01-N)

Teil B: Maßnahmen

VSG 5213-401 „Neunkhausener Plateau“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Sweco GmbH
Stegemannstraße 5 – 7
56068 Koblenz

Koblenz, November 2022



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	4
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	5
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	5
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	5
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	6
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet	7
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	8
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	11
8	Ausblick / Offene Fragen	12
9	Fazit.....	12
10	Literatur / Referenzen	12

Anlagen

Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	
Erhaltungsziel(e) nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten	Erhaltung und Wiederherstellung als bedeutender Rastplatz durch Beibehaltung bestehender landwirtschaftlicher Nutzung (Grünland, Ackerbau) und des Offenlandcharakters.
Ableiten von Zielen und Maßnahmen für die Arten	
Hauptvorkommen	
Goldregenpfeifer	<p>Ziel ist die Wiederbesiedlung des Gebietes für den günstigen Erhaltungszustand der Population.</p> <p>Dabei spielen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Freihaltung von Störungen jeglicher Art, insbesondere von freilaufenden Hunden, Spaziergängern/ Wanderern und weiteren akustisch und optisch wirkenden Freizeitaktivitäten (insb. Geocaching, Drohnen/ Multikopter, Modellflug u.a.), - die Offenhaltung der landwirtschaftlichen Flächen und das Freihalten von jeglichen baulichen Anlagen (insb. Windkraftanlagen, Freileitungen, Photovoltaikanlagen, Silos), - das Freihalten von Dauerkulturen (Kurzumtriebsplantagen, Baumschulen) und Sonderkulturen wie Chinaschilf, die vertikale Störelemente darstellen und über den Winter oder einige Jahre stehen bleiben, - und die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung der Acker- und Grünlandbereiche in der bisherigen oder einer extensiven Form <p>in dem dargestellten Rastgebiet zu den Zugzeiten zwischen Herbst und Frühjahr die entscheidende Rolle.</p> <p>Geeignete Maßnahmen für das Rastgebiet finden sich v. a. in der Besucherlenkung: Anleinplicht für Hunde und Wegegebot für alle Spaziergänger inkl. der Überwachung/Kontrolle vor Ort und das Anbringen von Infoschildern. Die Einrichtung einer Verbotszone für Hunde während der Zugzeiten des Kranichs sichert die Rastplatzfunktion. Die hohe Bedeutung des Rastplatzes gebietet die Einrichtung einer Verbotszone für Hunde während der Zugzeiten des Goldregenpfeifers.</p> <p>Die nötigen Informationen zum Erreichen der Ziele müssen die verschiedenen Nutzer der betreffenden Gebietsteile in geeigneter Form erreichen. Dies ist zu erläutern und die notwendigen Mechanismen sind einzurichten, deren Wirksamkeit ist zu überprüfen und die Umsetzung zu kontrollieren.</p>
Braunkehlchen	<p>Ziel ist die Erhöhung des Bestandes und die Entwicklung zu einem günstigen Erhaltungszustand der örtlichen Population.</p> <p>Dafür sind verschiedenartige Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung der Habitatsituation erforderlich. Der Wasserhaushalt in den Feuchtgebieten Neunkhausener Viehweide / Quellbereich Neunkhauser Bach, entlang des Elbbaches zwischen Weitefeld und Elkenroth sowie im NSG Weidenbruch spielt dabei eine entscheidende Rolle. Das Wasserregime bzw. die Grundwasserstände in diesen Gebieten sind zu überprüfen und es sollten Vernässungen durchgeführt werden.</p> <p>Gleichermaßen wichtig ist, die zunehmenden Verbuschungen in diesen Feuchtgebieten zu beseitigen, die Bewaldung, z.B. im Quellbereich des</p>

	<p>Neunkhauser Baches und im NSG Weidenbruch, weitestgehend zu beseitigen und durch geeignete Nutzungen, vorzugsweise durch naturschutzfachlich gesteuerte Beweidungen, der Sukzession erfolgreich entgegen zu wirken. Die begonnene Rodung der Nadelbaumparzellen um den Elkenrother Weiher ist fortzuführen und die Beweidung dort auszuweiten.</p> <p>In den für das Braunkehlchen geeigneten Gebieten sorgen Insektenreichtum und Hochstaudensäme für die notwendigen Habitatrequisiten zur Etablierung von erfolgreichen Brutrevieren. Großflächige, extensive Weidesysteme v. a. mit robusten Rinderrassen sind Maßnahmen zum Erreichen dieses Zieles. Dabei sollten die Weidesysteme die gesamten Feuchtfächen umfassen.</p> <p>Der Erhalt des (umgebenden) Grünlands ist obligatorisch, die Extensivierung der Grünlandnutzung (später Schnitt und späte Weide, Verzicht auf Düngung, Beweidung in geringer Dichte) und die Kleinstrukturierung (gestaffelte/kleinparzellige Mahd, dauerhafte Weidezäune mit Krautsäumen als Unterzaunstrukturen, Belassen von Staudensäumen) begünstigt die Habitatsituation.</p>
Nebenvorkommen	
Kranich	<p>Ziel ist die Wiederherstellung der Rastplatzfunktion im Gebiet für den Erhalt der Population in einem günstigen Erhaltungszustand.</p> <p>Dabei spielen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Freihaltung von Störungen jeglicher Art, insbesondere von freilaufenden Hunden, Spaziergängern/ Wanderern und weiteren akustisch und optisch wirkenden Freizeitaktivitäten (insb. Geocaching, Modellflug inkl. Drohnen-/ Multikopter u. a. m.), - die Offenhaltung der landwirtschaftlichen Flächen und das Freihalten von jeglichen baulichen Anlagen (insb. Windkraftanlagen, Freileitungen, Photovoltaikanlagen, Silos), - das Freihalten von Dauerkulturen (Kurzumtriebsplantagen, Baumschulen) und Sonderkulturen wie Chinaschilf, die vertikale Störelemente darstellen und über den Winter oder einige Jahre stehen bleiben, - und die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung der Acker- und Grünlandbereiche in der bisherigen oder einer extensiven Form <p>in dem dargestellten Rastgebiet zu den Zugzeiten zwischen Herbst und Frühjahr die entscheidende Rolle.</p> <p>Geeignete Maßnahmen für das Rastgebiet finden sich v. a. in der Besucherlenkung: Anleinplicht für Hunde und Wegegebot für alle Spaziergänger inkl. der Überwachung/Kontrolle vor Ort, Reduzierung des Wegenetzes sowie das Anbringen von Infoschildern. Die Einrichtung einer Verbotzone für Hunde während der Zugzeiten des Kranichs sichert die Rastplatzfunktion.</p> <p>Die nötigen Informationen zum Erreichen der Ziele müssen die verschiedenen Nutzer der betreffenden Gebietsteile in geeigneter Form erreichen. Dies ist zu erläutern und die notwendigen Mechanismen sind einzurichten, deren Wirksamkeit ist zu überprüfen und die Umsetzung zu kontrollieren.</p>
Wiesenpieper	<p>Ziel ist die Erhöhung des Bestandes und die Entwicklung zu einem günstigen Erhaltungszustand der Population.</p> <p>Dies ist nur im weit offenen, gehölzarmen, mageren und extensiv genutzten Grünland mit hohem Grundwasserstand oder Feuchtplätzen möglich.</p> <p>Entscheidend ist die Entwicklung von kurzgrasigen Flächen oder ausreichend lückiger, strukturreicher Vegetation zur Nahrungssuche am Boden und punktuell dichter Vegetation zur Nestanlage (z. B. Grasbulpen). Ausreichend Warten (Weidezäune, Leitungsdrähte oder die Krautschicht</p>

	<p>überragende Einzelpflanzen) sind für die Siedlungsdichte wichtig.</p> <p>Wie oben dargelegt ist die Nässe im Grünland ein wichtiger Faktor. So sollten, wie auch für das Braunkehlchen, die Grundwasserstände im Gebiet überprüft und Vernässungen durchgeführt werden.</p> <p>Die Nutzung der Grünlandflächen ist auch für den Wiesenpieper wichtig, wobei Relief- und Strukturvielfalt mit Nassstellen und Kleinseggenriede erhalten oder hergestellt werden müssen. Beweidung in geringer Besatzdichte ist günstig, Mahd zu einem späten Zeitpunkt, jeweils ohne Düngung, Biozideinsatz oder Einsaat von produktiven Gräsern.</p> <p>Auch die Beruhigung von Wiesenbrüterflächen ist für das Erreichen des Zieles erforderlich. So sind hier Maßnahmen für die Besucher- und Freizeitlenkung, wie Rückbau von Wegen, Einschränkung des Hundenauslaufs usw., umzusetzen.</p>
Bekassine	<p>Ziel ist die Wiederherstellung des Brutbestandes und die Entwicklung zu einem günstigen Erhaltungszustand der Population.</p> <p>Die Habitatqualität wird maßgeblich von überstauten Flächen und Überschwemmungsflächen im offenen Grünland bestimmt, die im NSG Weidenbruch, entlang des Elbbaches zwischen Weitfeld und Elkenroth und in der ehemaligen Gemeindeviehweide bei Neunkhausen dringend wiederhergestellt bzw. entwickelt werden müssen. Dabei sollen die Feucht- und Nasswiesen/-weiden im Winter teilweise überstaut und bis in den Juni feucht sein. Das Wasserregime bzw. die Grundwasserstände sind zu überprüfen (ggf. hohe Wasserentnahmen in den Tiefbrunnen) und Vernässungen durchzuführen, um das periodische Austrocknen und damit die Gehölzsukzession zu verhindern.</p> <p>Die Gehölze sind weitgehend zu entfernen, die Flächen extensiv zu nutzen (keine Düngung oder Biozideinsatz), vom 15.04. bis 30.06. sollte nur ein geringer Viehbesatz auf den Flächen sein. Günstig ist weiterhin die Entwicklung von flachen Gewässern oder Fließgewässern mit offenen Uferbereichen zur Nahrungssuche.</p> <p>Die Beruhigung der Bekassinen-Habitate ist für das Erreichen des Zieles ebenfalls entscheidend. So sind hier geeignete Maßnahmen für die Besucher- und Freizeitlenkung, wie Rückbau von Wegen, Einschränkung des Hundenauslaufs usw., umzusetzen.</p>
Laro-Limikolen	<p>Ziel ist der Erhalt der Rastplatzfunktion im Gebiet für den günstigen Erhaltungszustand.</p> <p>Dabei spielen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Freihaltung von Störungen jeglicher Art, insbesondere von freilaufenden Hunden, Spaziergängern/ Wanderern und weiteren akustisch und optisch wirkenden Freizeitaktivitäten (insb. Geocaching, Modellflug inkl. Drohnen-/ Multikopter u. a. m.), - die Offenhaltung der landwirtschaftlichen Flächen und das Freihalten von jeglichen baulichen Anlagen (insb. Windkraftanlagen, Freileitungen, Photovoltaikanlagen, Silos), - das Freihalten von Dauerkulturen (Kurzumtriebsplantagen, Baumschulen) und Sonderkulturen wie Chinaschilf, die vertikale Störelemente darstellen und über den Winter oder einige Jahre stehen bleiben - sowie die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung der Acker- und Grünlandbereiche in der bisherigen oder einer extensiven Form <p>in dem dargestellten Rastgebiet zu den Mauser- und Zugzeiten zwischen Spätsommer und Frühjahr die entscheidende Rolle.</p> <p>Geeignete Maßnahmen für das Rastgebiet finden sich v. a. in der Besucherlenkung: Anleinplicht für Hunde und Wegegebot für alle Spaziergänger inkl. der Überwachung/Kontrolle vor Ort, sowie dem Anbringen von Infoschildern. Die Einrichtung einer Verbotszone für Hunde</p>

	<p>während der Mauser- und Zugzeiten sichert die Rastplatzfunktion.</p> <p>Die nötigen Informationen zum Erreichen der Ziele müssen die verschiedenen Nutzer der betreffenden Gebietsteile in geeigneter Form erreichen. Dies ist zu erläutern und die notwendigen Mechanismen sind einzurichten, deren Wirksamkeit ist zu überprüfen und die Umsetzung zu kontrollieren.</p>
--	---

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	
<p>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris teleius</i>)</p> <p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)</p>	<p>Durch für die Falter erforderliche spezifische Grünlandnutzung und –strukturierung kann es zu Konflikten mit den Wiesenbrütern Braunkehlchen und Wiesenpieper kommen (z. B. Mahdtermin im Mai, Beweidung, Entbuschungen). Die Maßnahmen sind hinsichtlich Raumrelevanz, Nutzung und Strukturierung abzustimmen (und können sich aber durchaus ergänzen).</p>

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

**Goldregenpfeifer
Braunkehlchen
Kranich
Wiesenpieper
Bekassine
Laro-Limikolen**

Z001 Maßnahmen: 3.7, 10.1, 16.4, 16.5, 18.2

Erhaltungs-/ Wiederherstellungsmaßnahmen

Wo:

Gesamtes Vogelschutzgebiet.

Begründung der Abgrenzung:

Relevante Arten kommen im gesamten Gebiet vor.

Ziel:

Erhalt und Wiederherstellung ungestörter Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Brutplätze.

Maßnahmenvorschläge:

- Leinenpflicht für Hunde
- Wegegebot für Spaziergänger
- Verbot von Geocaching
- Verbot von Modell- und Drohnenflug
- Besucherinformation: Info-Tafeln, Öffentlichkeitsarbeit
- Grundwasserentnahme möglichst verringern
- Erhalt des Grünlands sowie vorzugsweise Extensivierung der Wiesen- und Weidenutzung
- Anlage von Nutzungsmosaiken und jährlich wechselnden Brache-/ Krautstreifen, v. a. entlang Gräben, Wegen und sonstigen Nutzungsgrenzen

Anmerkungen:

Keine flächenhafte Darstellung.

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes und der anhaltend akuten Gefährdung aller Arten sind die o. a. Maßnahmen obligatorisch für das Erreichen des Zieles. Das Ziel kann ohne diese Maßnahmen nicht erreicht werden.

Das Vogelschutzgebiet liegt im Trinkwasserschutzgebiet 403875070 Elkenroth-Weitefeld. Daher sind bei allen Maßnahmenplanungen und – umsetzungen (**Z001-Z008**) die zuständigen Wasserbehörden zu informieren und einzubeziehen.

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<p>Braunkehlchen Bekassine Wiesenpieper</p>	<p>Z002 Maßnahmen: 3.2, 3.3, 3.8, 10.1, 13.14, 14.0</p> <p>Erhaltungs-/ Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p>Wo:</p> <p>NSG Weidenbruch und angrenzende Flächen.</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Brutvorkommen der relevanten Wiesenbrüterarten.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhalt und Wiederherstellung ungestörter Brut-, Nahrungs- und Rastplätze.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstauen/ Vernässen, Gräben verschließen, Grundwasserentnahme möglichst verringern • Zurückdrängen von Sukzession, Entbuschen • Ganzjahresweide mit Robustrind in geringer Besatzdichte inkl. Waldweide • Wiesenmahd/ Beweidung nicht vor Mitte Juli, wenn es die Witterung zulässt (Ausnahme: naturschutzfachlich gesteuerte Ganzjahresweide) • keine Bodenbearbeitung im Grünland zwischen 1. April und 15. Juli, kein Pflegeumbruch, keine Nachsaat, Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz
<p>Braunkehlchen Bekassine Wiesenpieper</p>	<p>Z003 Maßnahmen: 2.1, 3.2, 3.3, 3.8, 10.1, 13.14, 14.0</p> <p>Wo:</p> <p>Elbbachaue zwischen Elkenrother Weiher und Weitefeld.</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Brutvorkommen der relevanten Wiesenbrüterarten.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhalt und Wiederherstellung ungestörter Brut-, Nahrungs- und Rastplätze.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstauen/ Vernässen, Gräben verschließen, Grundwasserentnahme verringern • Zurückdrängen von Sukzession, Entbuschen • Rodung von Nadelholzbeständen und Umwandlung in extensiv genutztes Grünland

	<ul style="list-style-type: none"> • Ganzjahresweide mit Robustrind in geringer Besatzdichte inkl. Feldgehölze/ Waldweide • Wiesenmahd/ Beweidung nicht vor Mitte Juli, wenn es die Witterung zulässt (Ausnahme: naturschutzfachlich gesteuerte Ganzjahresweide) • Keine Bodenbearbeitung im Grünland zwischen 1. April und 15. Juli, kein Pflegeumbruch, keine Nachsaat, Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz
Braunkehlchen Bekassine Wiesenpieper	<p>Z004 Maßnahmen: 2.1, 3.2, 3.3, 3.8, 10.1, 14.0</p> <p>Erhaltungs-/ Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p>Wo: Quellgebiet des Neunkhausener Baches.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Brutvorkommen der relevanten Wiesenbrüterarten.</p> <p>Ziel: Erhalt und Wiederherstellung ungestörter Brut-, Nahrungs- und Rastplätze.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstauen/ Vernässen, Gräben verschließen, Grundwasserentnahme möglichst verringern • Zurückdrängen von Sukzession, Entbuschen/ Rodung, v. a. der Pioniergehölze im oberen Quellbereich • Rodung von Nadelholzbeständen und Umwandlung in extensiv genutztes Grünland • Ganzjahresweide mit Robustrind in geringer Besatzdichte inkl. Beweidung der (Feld-)Gehölze • Wiesenmahd/ Beweidung nicht vor Mitte Juli, wenn es die Witterung zulässt (Ausnahme: naturschutzfachlich gesteuerte Ganzjahresweide) • Keine Bodenbearbeitung im Grünland zwischen 1. April und 15. Juli, kein Pflegeumbruch, keine Nachsaat, Verzicht auf organische Düngung und Biozideinsatz <p>Bei allen Maßnahmenplanungen und -umsetzungen bezüglich Rodungen ist das zuständige Forstamt zu informieren und einzubeziehen.</p>
Braunkehlchen Wiesenpieper	<p>Z005 Maßnahmen: 3.3, 3.7, 10.1</p> <p>Erhaltungs-/ Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p>Wo: Quellgebiet "In der Sprinkenwiese" bei Neunkhausen.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Brutvorkommen der relevanten Wiesenbrüterarten.</p> <p>Ziel: Erhalt und Wiederherstellung ungestörter Brut-, Nahrungs- und Rastplätze.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstauen/ Vernässen, Gräben verschließen, Grundwasserentnahme möglichst verringern

	<ul style="list-style-type: none"> • Vorzugsweise extensive Beweidung, bei Neuerrichtung eines Weidezauns, soll die Möglichkeit des Einsatzes eines traditionellen Weidezaunsystem mit Holzpfählen geprüft werden • Beweidung nicht vor Mitte Juli, wenn es die Witterung zulässt • Anlage von Nutzungsmosaiken und jährlich wechselnden Brache-/Krautstreifen, v. a. entlang Gräben • Keine Bodenbearbeitung im Grünland zwischen 1. April und 15. Juli, kein Pflegeumbruch, keine Nachsaat, Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz
<p>Braunkehlchen Wiesenpieper</p>	<p>Z006 Maßnahmen: 3.2, 3.3, 3.7, 10.1 Erhaltungs-/ Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p>Wo: Grünland "In der Schlotterswiese" östlich Neunkhausen.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Brutvorkommen der relevanten Wiesenbrüterarten.</p> <p>Ziel: Erhalt und Wiederherstellung ungestörter Brut-, Nahrungs- und Rastplätze.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstauen/ Vernässen, Gräben verschließen, Grundwasserentnahme verringern • Vorzugsweise extensive Beweidung, bei Neuerrichtung eines Weidezauns, soll die Möglichkeit des Einsatzes eines traditionellen Weidezaunsystem mit Holzpfählen geprüft werden • Wiesenmäh/ Beweidung nicht vor Mitte Juli wenn es die Witterung zulässt • Anlage von Nutzungsmosaiken und jährlich wechselnden Brache-/Krautstreifen, v. a. entlang Gräben, Wegen und sonstigen Nutzungsgrenzen • Keine Bodenbearbeitung im Grünland zwischen 1. April und 15. Juli, kein Pflegeumbruch, keine Nachsaat, Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz
<p>Goldregenpfeifer Braunkehlchen Kranich Wiesenpieper Laro-Limikolen</p>	<p>Z007 Maßnahmen: 2.1 Erhaltungs-/ Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p>Wo: Baumreihen "Auf den obersten Weiden" bei Elkenroth.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Störelemente im Vorkommensraum der relevanten Offenlandarten.</p> <p>Ziel: Wiederherstellung von Offenland für Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Brutplätze.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rodung oder Kürzen (auf zwei bis drei Meter Höhe) der Gehölze und

	<p>Offenhaltung der Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung in extensiv genutztes Grünland
<p>Braunkehlchen Wiesenpieper</p>	<p>Z008 Maßnahmen: 2.1, 3.2, 3.3, 3.7, 10.1, 14.0</p> <p>Verbesserungsmaßnahme</p> <p>Wo: Wiesen und Nadelbaumkulturen im Weidenbruch am Elkenrother Weiher.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Habitateignung für die relevanten Wiesenbrüterarten.</p> <p>Ziel: Entwicklung von Brut-, Nahrungs- und Rastplätzen für Wiesenbrüter.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstauen/ Vernässen, Gräben verschließen, Grundwasserentnahme möglichst verringern • Rodung von Nadelholzbeständen und Umwandlung in extensiv genutztes Grünland • Zurückdrängen von Sukzession, Entbuschen • Vorzugsweise extensive Beweidung, bei Neuerrichtung eines Weidezauns, soll die Möglichkeit des Einsatzes eines traditionellen Weidezaunsystem mit Holzpfählen geprüft werden • Ggf. Einbindung in die angrenzende Ganzjahresweide mit Robustrind in geringer Besatzdichte • Wiesenmahd/ Beweidung nicht vor Mitte Juli, wenn es die Witterung zulässt (Ausnahme: naturschutzfachlich gesteuerte Ganzjahresweide) • Keine Bodenbearbeitung im Grünland zwischen 1. April und 15. Juli, kein Pflegeumbruch, keine Nachsaat, Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz • Anlage von Nutzungsmosaiken und jährlich wechselnden Brache-/ Krautstreifen, v. a. entlang Gräben, Wegen und sonstigen Nutzungsgrenzen

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen	
Umweltbildung	Mittels ornithologischer Vorträge, Exkursionen sowie insbesondere Pressemitteilungen und Info-Einrichtungen sollten die Besucher des Vogelschutzgebietes zur Störungsempfindlichkeit der betroffenen Vogelarten informiert und für ordnungsgemäßes Verhalten sensibilisiert werden.
Besucherlenkung	Einrichtung einer Verbotszone für Hunde während der Zugzeiten im Haupt-Rastgebiet inkl. Überwachung/Kontrolle vor Ort.

8 Ausblick / Offene Fragen

Besucherlenkung und Beschränkung des Hundesauslaufs sind neben der Verbesserung der Nässeverhältnisse die entscheidenden Faktoren, die Vorkommen der Arten in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen. Dies ist erfahrungsgemäß schwer umsetzbar, jedoch für Goldregenpfeifer, Kranich und Kiebitz unverzichtbar. Einzig strukturelle habitatverbessernde Maßnahmen sind bei diesen Arten nicht ausreichend.

9 Fazit

Alle gemeldeten Arten und Artengruppen befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Es sind Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erforderlich. Dabei sind Maßnahmen für

- die Beruhigung des gesamten Offenlandbereiches (v.a. Reglementierung des Hundesauslaufes und Besucherlenkung),
- die Offenhaltung der Hochfläche und des Grünlands (div. Rodungen und Entbuschungen im Feuchtgrünland),
- die Beibehaltung/ Ausweitung der (vorzugsweise extensiven) Grünlandnutzung sowie
- die Vernässung der Feuchtflächen (v. a. im Winter und bis in den Juni)

entscheidend für den Erfolg und notwendig für das Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	<ul style="list-style-type: none">• Informationen zu Schutzgebieten, Biotopkomplexen und Biotopen aus dem Landschaftsinformationssystem LANIS https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php• Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz: „Planung vernetzter Biotopsysteme, Landkreis Altenkirchen“, 1991• Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz: „Planung vernetzter Biotopsysteme, Landkreis Westerwald“, 1993• Landesforsten Rheinland-Pfalz: Fachbeitrag Forst, Email vom 25.02.2016• Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Vogelschutzgebiet Neunkhausener Plateau, Sept. 2016• Daten des Landesamts für Umwelt Rheinland-Pfalz: Biotopbetreuungsflächen und Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet (Shape-Files)• Karte der HPNV• Angaben der Biotopbetreuer zu den Artvorkommen
Raumreferenzen	<p>Im Vogelschutzgebiet liegen die folgenden Schutzgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none">• FFH-Gebiet 5314-304 „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“ (Gebietsteile)• Naturschutzgebiet 7100-129 „Weidenbruch“ <p>Im Vogelschutzgebiet liegt folgendes Trinkwasserschutzgebiet:</p> <ul style="list-style-type: none">• 403875070 – Elkenroth-Weitefeld (Zone I, II und III)